



TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e. V.
Brunnenstr. 128
13355 Berlin
Tel. 030/40504699-0
Fax 030/40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Berlin, Oktober 2011

Stellungnahme zu den Gesetzesvorhaben
„Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels“
und
„Stärkere Reglementierung des Betriebs von Prostitutionsstätten“

TERRE DES FEMMES begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, ihrer Verpflichtung nachzukommen und das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel umzusetzen. Allerdings müssen wir der Feststellung der Bundesregierung, wonach die Ratifizierung keine weiteren innerstaatlichen gesetzgeberischen Anpassungen erfordert, massiv widersprechen.

Da das Übereinkommen insbesondere den Schutz und die Unterstützung der Opfer von Menschenhandel in den Mittelpunkt stellt, sind konsequenterweise u.a. folgende Änderungen umzusetzen¹:

Derzeit kann Opfern von Menschenhandel aus Drittstaaten eine Aufenthaltserlaubnis gewährt werden, wenn sie sich bereit erklären, als Zeugin in einem späteren Strafverfahren zur Verfügung zu stehen und die Verbindung zu den beschuldigten Personen abubrechen². TERRE DES FEMMES hält diese Regelung für nicht ausreichend und fordert für die Opfer einen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis, der nicht von der Kooperationsbereitschaft der Opfer mit den Strafverfolgungsbehörden abhängt³.

Wir tun dies zum einen aus humanitären Gründen, da ihnen aufgrund der erlittenen Gewalt und einhergehenden Traumatisierung nicht zugemutet werden kann, wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Zum anderen fordern wir dies wegen der Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland für ihre Situation. Denn es sind deutsche Freier, die sich ihrer „bedienen“ und letztlich einen Markt für die Ware Frau schaffen. Darüber hinaus besteht aufgrund der Organisiertheit dieser Kriminalität für die Opfer bei einer Rückkehr immer das Risiko, erneut in die Fänge von Menschenhändlern zu geraten.

¹ Neben den hier aufgeführten Forderungen verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme des KOK zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats (<http://www.kok-buero.de/data/Medien/Stellungnahmen/KOK-StellungnahmezurRatifizierungdesÜbereinkommensdesEuroparateszurBekämpfungdesMenschenhandels.pdf>).

² Nur ca. 3 % der Opferzeuginnen in einem Verfahren bekommen polizeilichen Zeugenschutz und können in Deutschland bleiben. Ca. 12% erhalten eine Duldung (vgl. Sylwia Dybeli 2009: „Darstellung des Phänomens Frauenhandel in Europa“ S. 128).

³ Laut des Lageberichts Menschenhandel von 2010 des BKA haben sich nur 86 von 610 Opfern illegal in Deutschland aufgehalten. Demzufolge handelt es sich um eine relativ kleine Gruppe, der diese Regelung zu Gute kommen würde. Weitere Erläuterungen zu einer Gesetzesänderung: Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes vom 18.05.2007 besucht am 13.10.2011: <http://www.djb.de/Kom/K5/St-07-08-Zuwanderung>.

Als positives europäisches Beispiel ist die Regelung Italiens zu erwähnen, in der Opfer durch Fachberatungsstellen und Polizei identifiziert und ohne Zeuginnenaussage vor Gericht einen vorerst befristeten Aufenthaltstitel bekommen können.

Weiterhin ist dringender Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Unterstützung der Opfer gegeben. Opferzeuginnen aus Nicht-EU-Staaten erhalten derzeit Leistungen nach dem AsylbLG. Diese Leistungen (knapp 200 Euro) reichen für einen angemessenen Lebensunterhalt nicht aus. Die Leistungen nach Asylbewerberleistungssatz erlauben zudem keine bedarfsgerechte Betreuung wie eine Unterbringung in Schutzwohnungen als auch medizinische Maßnahmen, die über die gewährte medizinische Notversorgung hinausgehen, wie eine Suchttherapie oder psychologische Betreuung zur Stabilisierung aufgrund der traumatischen Gewalterfahrungen.

Unabdingbar ist die Betreuung der Opfer durch Fachberatungsstellen. Diese müssen finanziell gesichert werden.

In unseren Ausführungen zum Vorhaben der Regulierung des Betriebs von Prostitutionsstätten beziehen wir uns auf die Entschließung des Bundesrates vom Februar 2011 und dem Beschluss der Konferenz GFMK⁴ im Juni 2011.

TERRE DES FEMMES begrüßt die Initiative des Bundesrates zur stärkeren Reglementierung des Betriebs von Prostitutionsstätten, sofern sie auf den größtmöglichen Schutz von Prostituierten vor Gewalt und Ausbeutung abzielen.

Wir halten die Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten, die Einführung der Meldepflicht und der Kondompflicht zur Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten, die Sanktionsmöglichkeiten von Betrieben von Prostitutionsstätten, die Präzisierung des Weisungsrechts, den Schutz von Minderjährigen bis 21 Jahre und die Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (BR-Drs. 314/10) für Maßnahmen, die dieses Ziel verfolgen.

Allerdings sollte die Polizei das ausführende Kontrollorgan dieser Regulierungsbestrebungen sein, auch was die Meldepflicht betrifft.

Darüber hinaus ist die Schaffung eines flächendeckenden spezialisierten Angebots für Ausstiegshilfen für Prostituierte notwendig und sollte von jedem Bundesland eingerichtet werden.

Durch die stärkere Regulierung von Prostitutionsstätten ist zu befürchten, dass besonders vulnerable Gruppen wie Frauen ohne Papiere und minderjährige Prostituierte vermehrt in die Straßenprostitution und Hotelprostitution ausweichen werden. Deswegen müssen gleichzeitig pro-aktive und aufsuchende Sozialarbeit beispielsweise durch soziale Organisationen wie Beratungsstellen für Prostituierte und die Gesundheitsämter verstärkt werden.

⁴ Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder.

TERRE DES FEMMES fordert zudem die Bestrafung von Freiern von Zwangsprostituierten. Die Strafbarkeit soll sich danach richten, ob ein Freier vorsätzlich, d.h. wissentlich die Dienste einer Zwangsprostituierten in Anspruch genommen hat bzw. billigend in Kauf genommen hat, dass sie die sexuellen Dienstleistungen nicht freiwillig, sondern unter dem Zwang eines ausbeuterischen Systems erbracht hat. Das Argument, dass viele Hinweise über Zwangsprostituierte von Freiern kommen und ein solcher Straftatbestand diese davon in Zukunft abhalten könnte, halten wir für nicht stichhaltig, da nach Aussagen von Fachberatungsstellen jede Einrichtung nur 1-2 Hinweise pro Jahr von Freiern erhält.

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Mädchen und Frauen, die durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Beratung, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen unterstützt. TERRE DES FEMMES klärt auf, wo Mythen und Traditionen Frauen das Leben schwer machen, protestiert, wenn Rechte beschnitten werden und fordert eine lebenswerte Welt für alle Mädchen und Frauen – gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei! Unsere Schwerpunktthemen sind Häusliche Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel, Zwangsprostitution und soziale Rechte für Arbeiterinnen. Der Verein wurde 1981 gegründet, die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Berlin. Weitere Informationen finden Sie unter www.frauenrechte.de.